

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0063/14	06.03.2014
zum/zur		
A0021/14 FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Konzept für Radschnellwege		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.03.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		10.04.2014
Stadtrat		24.04.2014

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Trassen für „Radschnellwege“ zu ermitteln. Dabei ist der Fokus insbesondere auf die Berufspendler - auch aus den umliegenden Gemeinden - zu legen.

Die Konzeption ist zunächst am „Runden Tisch Verkehr“ vorzustellen und zu beraten, um anschließend in den Verkehrsentwicklungsplan 2015 aufgenommen zu werden.

Gegenwärtiger Sachstand:

Gegenwärtig wird der Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus* (VEP) mit dem Ziel erarbeitet, diesen nach heutigem Kenntnisstand im II. Quartal 2016 zur Beschlussfassung fertigzustellen. Dabei durchläuft dieser die vier Bausteine Bestandsanalyse, Ziele, Szenarien und Maßnahmen.

Die Belange des Radverkehrs werden hierbei einen entsprechenden Raum einnehmen. Vor Abstimmung der Gesamtzusammenhänge und der Maßnahmen innerhalb des VEP sollten keine Konzepte, wie bspw. das o. g. Konzept, vorab erstellt werden. Sektorale bezogene Konzepte, wie etwa die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption, sollen und können erst **nach** Beschlussfassung des VEP erarbeitet und beschlossen werden.

Im Rahmen der Diskussion zum VEP sollte dennoch möglichst breit gefächert über Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung des VEP debattiert werden, so unter anderem über ein hochwertiges Verkehrswegenetz mit integriertem Radwegenetz. Ob sich hierbei ein Erfordernis zur Erstellung des o. g. Konzeptes ergibt, wird die Diskussion zum VEP zeigen.

Gegenwärtig befindet sich bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ein Merkblatt zum Einsatz und Gestaltung von Radschnellverbindungen – nicht Radschnellwege – in der Entwurfsphase, in dem die Radschnellverbindungen mit ihren

- hohen Qualitätsanforderungen
- Einsatzpotentialen, Führungsformen und Entwurfselementen
- Umsetzungsaspekten u.a.

definiert werden sollen. Darüber hinaus korreliert die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht nach der Rechtsprechung nicht mit der Zielstellung von Radschnellwegen.

Es ist unabhängig vom Zeitpunkt der Einführung des Merkblattes verfrüht, schon heute losgelöst von den noch zu erarbeitenden Zielen des VEP ein derartiges Konzept für Radschnellwege für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten.

Die in der Begründung zitierte Studie „Radpotentiale im Stadtverkehr“ hob unter anderem hervor, dass mit einer sinnvollen und vor allem systematischen Förderung des Radverkehrs mit den bereits heute vorhandenen Nutzungsinstrumenten eine Senkung der Umweltbelastungen erwirkt werden kann. Es wurde darin auch zitiert, dass unter dem Gesichtspunkt eines steigenden Pedelec-Verkehrs (spezielle Elektrofahrräder) ein weiterer Untersuchungsbedarf hinsichtlich des Ausbaus von sogenannten Radschnellwegen bestünde.

Daraus ableitend sollte der Schwerpunkt zur Förderung des Radverkehrs in den kommenden Jahren in Magdeburg eher im Ausbau bzw. in der Intensivierung der bereits heute vorhandenen Nutzungsinstrumente liegen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr